

1. Die Überschrift erhält folgende Fassung:

„Prüfungsordnung für das Weiterbildende Studium Pädagogische Organisationsberatung an der Friedrich-Schiller-Universität Jena.“

2. § 1 wird wie folgt geändert:

Die Wörter „eines postgradualen Studienganges“ werden durch die Wörter „eines weiterbildenden Studiums“ ersetzt.

3. § 2 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:

Die Wörter „des Instituts für Erziehungswissenschaften“ werden durch die Wörter „des Instituts für Bildung und Kultur“ ersetzt.

4. § 3 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Die Wörter „das Institut für Erziehungswissenschaften“ werden durch die Wörter „das Institut für Bildung und Kultur“ ersetzt.

5. § 4 wird wie folgt geändert:

Die Wörter „des postgradualen Studienganges“ werden durch die Wörter „des weiterbildenden Studiums“ ersetzt.

6. Die Änderung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena in Kraft.

Jena, den 5. Januar 2009

Professor Dr. Klaus Dicke
Rektor der Friedrich-Schiller-Universität Jena

**Erste Änderung
der Studienordnung für den postgradualen Studiengang
Pädagogische Organisationsberatung an der Friedrich-Schiller-Universität Jena
vom 5. Januar 2009**

Gemäß § 3 Abs. 1 i.V. mit § 34 Abs. 3 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 535), erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena folgende Änderung der Studienordnung für den postgradualen Studiengang Pädagogische Organisationsberatung an der Friedrich-Schiller-Universität Jena (Gemeinsames Amtsblatt des Thüringer Kultusministeriums und des Thüringer Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Nr. 7/2001, S. 303). Der Rat der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften hat die Änderung am 29. Oktober 2008 beschlossen; der Senat der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat am 16. Dezember 2008 der Änderung zugestimmt.

Der Rektor der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat am 5. Januar 2009 die Änderungsordnung genehmigt.

1. Die Überschrift erhält folgende Fassung:

„Studienordnung für das Weiterbildende Studium Pädagogische Organisationsberatung an der Friedrich-Schiller-Universität Jena.“

2. § 1 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 1 werden die Wörter „den postgradualen Studiengang“ durch die Wörter „das weiterbildende Studium“ ersetzt.

b) In Abs. 2 werden die Wörter „der postgraduale Studiengang“ durch die Wörter „das weiterbildende Studium“ sowie die Wörter „vom Institut für Erziehungswissenschaften“ durch die Wörter „Institut für Bildung und Kultur“ ersetzt.

c) Es wird folgender Abs. 3 eingefügt:

„Das weiterbildende Studium ist gemäß der Allgemeinen Gebührenordnung der Friedrich-Schiller-Universität Jena vom 25. Juni 2007 gebührenpflichtig.“

3. § 2 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Zulassungsvoraussetzung ist in der Regel der Nachweis über ein erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium im sozialwissenschaftlichen Bereich.

(2) Auf Antrag können auch solche Bewerber zugelassen werden, die die für eine Teilnahme erforderliche Eignung im Beruf oder auf andere Weise erworben haben.

(3) Über die Zulassung entscheiden die beiden Prüfer. Dem Antrag soll dann entsprochen werden, wenn die Art der Vorbildung einen erfolgreichen Abschluss des Studiums erwarten lässt und der Studienabschluss einer Verbesserung der Berufschancen des Kandidaten dienen kann.

(4) Der Zulassung geht ein Bewerbungs- und Beratungsgespräch am Institut für Bildung und Kultur voraus.

(5) Das Studium wird in der Regel nur begonnen, wenn eine Mindestteilnehmerzahl von 6 Studierenden gesichert ist.“

4. § 3 wird wie folgt geändert:

Die Wörter „der postgraduale Studiengang“ werden durch die Wörter „das weiterbildende Studium“ ersetzt.

5. § 4 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 1 wird folgender Satz 2 eingefügt: Für Studierende im Rahmen eines Teilzeitstudiums verdoppeln sich die in dieser Ordnung genannten Zeiträume und Fristen.

b) In Abs. 3 werden die Wörter „des postgradualen Studienganges“ durch die Wörter „des weiterbildenden Studiums“ ersetzt.

c) In Abs. 6 werden die Wörter „des postgradualen Studienganges“ durch die Wörter „des weiterbildenden Studiums“ ersetzt.

6. Die Änderung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena in Kraft.

Jena, den 5. Januar 2009

Professor Dr. Klaus Dicke
Rektor der Friedrich-Schiller-Universität Jena